Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

BUND Regionalverband Elbe-Heide
Fon 04131 / 402877
info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Elisabeth Bischoff
Im Winkel 2
21244 Buchholz
Fon 04181 / 98490
elisabeth.bischoff@bund.net

Pressemitteilung

Buchholz, 27.07.2025

Bebauungsplan Borstel Nr. 11 „Feuerwehrneubau Neulandsweg“

Standort des geplanten Feuerwehrhauses verstößt gegen das Naturschutzgesetz

Bereits in seiner Stellungnahme vom Juli 2024 hatte der BUND eine Überarbeitung des Lageplanes gefordert, weil der Vorentwurf des B-Planes zum Feuerwehrneubau in Borstel den örtlich vorhandenen Baumbestand nicht berücksichtigte.
Leider zeigt der aktuell in der öffentlichen Auslegung vorgestellte Entwurf keine korrigierte Variante. Das neue Feuerwehrhaus soll nun wie ursprünglich geplant, den vorhandenen Spielplatz ersetzen. Allerdings mit der Folge, dass durch die neuen Gebäude große Teile des erhaltungswürdigen Baum- und Gehölzbestandes beseitigt werden müssten. Eine Variante mit geringerem Eingriffspotenzial in den Baumbestand wäre möglich, wenn der Neubau an die Außenseite des Spielplatzes verlegt würde.
In der aktuellen Planung liegt ein Verstoß gegen den § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes vor, dort heißt es: **„Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.“** Das bedeutet: wenn zumutbare Alternativen am gleichen Ort mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen sind, ist der Eingriff nicht zulässig.
Elisabeth Bischoff vom BUND sagt: „Im Umweltbericht hätte es dazu eine vertiefte Standortbewertung der möglichen Varianten im Plangebiet geben müssen. Dort steht aber nur als Begründung: „*Die Anordnung des Kinderspielplatzes östlich des Feuerwehrgeländes erfolgte mit der Intention, das Konfliktpotenzial zwischen ein- und ausfahrenden Feuerwehrfahrzeugen und spielenden Kindern zu reduzieren.*“ Das Argument ist aber nicht nachvollziehbar: der Konflikt ergibt sich doch erst dadurch, dass bei der vorgesehenen Planung die Kinder auf dem Weg zum weiter entfernt

liegenden Spielplatz durch ein-und ausfahrende Feuerwehrfahrzeuge gefährdet würden.“ Und weiter:
“Falls andere Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen sind, hätten sie in der Abwägung genannt werden müssen. Das ist aber nicht der Fall.“
Abgesehen von dem unzulässigen Eingriff entstehen durch die Verlagerung des Spielplatzes unnötige Kosten und längere Wege zwischen den Wohnhäusern und dem Spielplatz, was dem allgemeingültigen Prinzip, möglichst kurze Wege für die Kinder zum Spielplatz, widerspricht.

Das Fazit des BUND: der mit Bäumen begrünte Spielplatz sollte auch im Sinne der Klimafolgenanpassung erhalten und das Feuerwehrgebäude außerhalb dieser Fläche errichtet werden.

Elisabeth Bischoff
Vorsitzende BUND Regionalverband Elbe-Heide